



## Urheberrecht und Titelschutz:

### Was sind meine Rechte als Autor?

Viele Autoren sind unsicher in Bezug auf Urheberrecht und Titelschutz.

Wir haben für Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zusammengefasst.

#### Was ist das Urheberrecht?

Das Urheberrecht ist im UrhG geregelt und schützt die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst sowie deren Erben und Nutzungsberechtigte. Außerdem schützt es den Urheber in seiner geistigen und persönlichen Beziehung zum Werk. Es soll ihm die Möglichkeit geben, eine angemessene Vergütung aus der Verwertung seines Werkes zu ziehen.

#### Wer ist Urheber?

Urheber ist der Schöpfer (UrhG §7) eines Sprach- oder Schriftwerkes. Ihm wird gesetzlich zugebilligt, den vollen Nutzen aus seinem Werk zu ziehen, daher besitzt er das alleinige Veröffentlichungs- (UrhG §12) und Vervielfältigungsrecht (UrhG §16). Das Urheberrecht kann nicht durch ein Rechtsgeschäft abgetreten werden sondern nur vererbt werden.

#### Was ist das Nutzungsrecht?

Dem Schöpfer eines Werkes obliegt es, Dritten das Nutzungsrecht für sein Werk einzuräumen.

#### Wann erlischt der Urheberrechtsschutz?

Gemäß §64 UrhG erlischt das Urheberrecht 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Das Urheberrecht ist vererblich, kann demnach durch letztwillige Verfügung übertragen werden. Zu beachten ist, dass für Übersetzungen auch Urheberrechtsschutz gilt, und zwar 70 Jahre vom Datum der Übersetzung an.

Urheberrechtsschutz besteht auch für Lichtbildwerke. Möchte man z.B. ein Gemälde von Rembrandt, also eines Künstlers, der mehr als 70 Jahre tot ist, auf einem Buch abdrucken, so besteht auch an dem Foto oder Dia, das zur Umsetzung benötigt wird, Urheberschutz. Man muß also vor der Veröffentlichung beim Museum bzw. beim Fotografen eine Lizenz für die Veröffentlichung einholen.

#### Was ist Titelschutz und worin besteht sein Sinn?

Unter Titelschutz versteht man den Schutz von Namen und Bezeichnungen von Druckwerken, aber auch von Film-, Ton- und Bühnenwerken. Geregelt ist der Schutz von Werktiteln in §5 Abs. 3 MarkenG. Der Sinn des Titelschutzes besteht darin Verwechslungen auszuschließen, Umsatzbeeinträchtigungen des zuerst erschienenen Titels zu verhindern.

#### Was ist die Grundvoraussetzung für Titelschutz?

Der verwendete Titel muss Unterscheidungskraft besitzen, sich durch besondere Originalität bzw. Individualität auszeichnen. Beschreibende Angaben oder geographische Herkunftsangaben sind nicht schutzfähig.

#### Wodurch erlangt man Titelschutz?

Grundsätzlich entsteht der Schutz eines Titels mit der erstmaligen Benutzung (also für gewöhnlich mit dem Erscheinen eines Werkes), solange ein anderer nicht berechnigte ältere Ansprüche auf diesen Titel hat. Einer besonderen Registrierung bedarf es nicht.

Will man einem Titel bereits vor dem Erscheinen schützen, so besteht die Möglichkeit, eine Titelschutzanzeige z.B. im Börsenblatt oder im Titelschutzanzeiger ([www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)) zu schalten. Eine Titelschutzanzeige im Titelschutzanzeiger kostet EUR 150,- und sichert den gewählten Titel bis zur Veröffentlichung innerhalb von sechs Monaten.

#### Ist eine Titelrecherche sinnvoll?

Ja, denn die fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung älterer Titel kann viel Geld kosten, da der Inhaber der Rechte Schadenersatzansprüche geltend machen kann. Es ist also angeraten zu prüfen, ob der gewählte Titel noch frei ist, oder ob bereits ältere Rechte bestehen. Es gibt unterschiedliche Wege bzw. Stufen der Prüfung:

- 1) Prüfen Sie anhand des VLB (Verzeichnis lieferbarer Bücher) – [www.buchhandel.de](http://www.buchhandel.de) – ob ein Buch mit diesem Titel bereits erschienen ist. (Hierüber finden Sie allerdings nicht die Titel, für die eine Titelschutzanzeige geschaltet wurde, die aber noch nicht erschienen sind.)
- 2) Sie können eine Anfrage bei der Deutschen Bibliothek in Frankfurt/M. starten ([www.ddb.de](http://www.ddb.de)). Sie ist kostengünstig, kann aber etwas dauern.
- 3) Oder Sie lassen die Recherche von einem auf Titelschutz und Urheberrecht spezialisierten Anwalt durchführen. Das MediaRegister ([www.mediaregister.de](http://www.mediaregister.de)) bietet beispielsweise eine Individualrecherche in diversen Datenbanken an. Preise finden Sie über die jeweiligen Websites – sie liegen je nach Umfang der Recherche bei rund EUR 100,- bis EUR 150,-.

Abschließend sei noch erwähnt, dass BoD über diese allgemeinen Hinweise hinaus keine spezifischen rechtlichen Fragen beantworten kann. In einem solchen Fall ist es immer ratsam, sich an einen Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Markenrecht bzw. Urheberrecht zu wenden, um sich im Zweifelsfall abzusichern.